**Allgemeine Muster-Vereinbarung zur Regelung flexibler Arbeitszeit**

Zusatz zum Arbeitsvertrag zwischen

Firma \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

und

Mitarbeiter(in) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. Je nach Auftragslage und sonstigen betrieblichen Erfordernissen kann die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit für einzelne Arbeitnehmer oder für den gesamten Betrieb im Rahmen der Jahresarbeitszeit anders verteilt werden.
2. Dabei kann die Wochenarbeitszeit zwischen \_\_\_\_\_ (z. B. 40) und \_\_\_\_\_ (z. B. 60) Stunden schwanken. Im Ausgleichszeitraum von zwölf Monaten muss allerdings der Durchschnitt von 40 Stunden pro Woche erreicht werden.
3. Der Arbeitnehmer bekommt entsprechend der regelmäßigen Wochenarbeitszeit ein gleich bleibend hohes Arbeitsentgelt.
4. Auf einem Zeitkonto wird der Zeitkontenstand jedes Mitarbeiters geführt, der monatliche Saldo in der Lohnabrechnung ausgedruckt.
5. Für Tage, an denen der Arbeitnehmer Entgeltfortzahlung bekommt, werden ihm (z. B. 7,4) Stunden Arbeitszeit gutgeschrieben.
6. Am Ende des Ausgleichszeitraumes wird das Lohnkonto abgerechnet. Mehrarbeitsstunden, die bis dahin wegen betrieblicher Erfordernisse nicht abgebaut sind, werden mit einem Zuschlag von 33 Prozent ausbezahlt.
7. Minderarbeitsstunden werden vom letzten Lohn des Abrechnungszeitraumes abgezogenen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Firma Mitarbeiter(in)

Ort und Datum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_